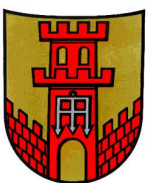




Warendorf
Telgte
Sassenberg
Everswinkel
Ostbevern
Beelen

Neues Kommunales Finanzmanagement

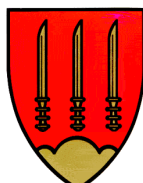
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022



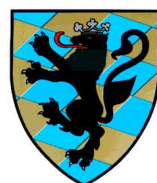
Warendorf



Telgte



Sassenberg



Beelen



Everswinkel



Ostbevern

Haushaltssatzung

der Volkshochschule Warendorf



Warendorf
Telgte
Sassenberg
Everswinkel
Ostbevern
Beelen

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346) und des § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 21.07.2011 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 23.09.2011, S. 549), hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.108.198 €
davon außerordentliche Erträge	0 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.125.851 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.048.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.044.303 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	30.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 17.653 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird gem. § 10 der Verbandssatzung i. V. m. § 19 GkG NRW auf 270.000 € festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Vorstandsvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG i. V. m. § 83 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab einem Betrag über 5.000 € bis zu einer Höhe von 30.000 €. Dabei wird der Haushaltsansatz der jeweiligen Einzelposition des Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanes zugrunde gelegt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn Sie den Betrag von 30.000 € überschreiten. Über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen.

§ 8

Flexible Haushaltsführung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes bilden alle Erträge und Aufwendungen bzw. alle ertragsgleichen Ein- und aufwandsgleichen Auszahlungen eines Produktes der VHS Warendorf gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zusammen ein gemeinsames Budget. Alle Positionen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb eines Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf allerdings nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan führen.

Mehrerträge/-einzahlungen innerhalb des Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

§ 9

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO (wird auf 15.000 € Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Warendorf, den

Aufgestellt:

Festgestellt:

Barckhahn
Verwaltungsmitarbeiterin

Zurbrüggen
VHS-Direktor

Bürgermeister Uphoff
Verbandsvorsteher

Vorläufige Berechnung der Umlage der VHS Warendorf für das Haushaltsjahr 2022

Verbandsumlage gem. § 6 der Haushaltssatzung 2022: **270.000 €**

Bemessungsgrundlagen der Umlage sind

a) zu 25% die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres 25% von 270.000 € = 67.500 €	Stand: 30.06.2021 *	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Warendorf</td><td style="text-align: right;">37.127</td><td>Einwohner</td></tr> <tr><td>Telgte</td><td style="text-align: right;">19.905</td><td></td></tr> <tr><td>Sassenberg</td><td style="text-align: right;">14.263</td><td></td></tr> <tr><td>Beelen</td><td style="text-align: right;">6.151</td><td></td></tr> <tr><td>Everswinkel</td><td style="text-align: right;">9.613</td><td></td></tr> <tr><td>Ostbevern</td><td style="text-align: right;"><u>11.177</u></td><td></td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: right;">98.236</td><td></td></tr> </table>	Warendorf	37.127	Einwohner	Telgte	19.905		Sassenberg	14.263		Beelen	6.151		Everswinkel	9.613		Ostbevern	<u>11.177</u>			98.236		
Warendorf	37.127	Einwohner																						
Telgte	19.905																							
Sassenberg	14.263																							
Beelen	6.151																							
Everswinkel	9.613																							
Ostbevern	<u>11.177</u>																							
	98.236																							
67.500 €	:	98.236	=	0,687121 € je Einw.																				

Warendorf	25.510,73 €
Telgte	13.677,14 €
Sassenberg	9.800,40 €
Beelen	4.226,48 €
Everswinkel	6.605,29 €
Ostbevern	7.679,95 €
	67.500,00 €

b) zu 75% die von der VHS für die einzelnen Teilnehmer aus den Verbandsmitgliedern geleisteten jährlichen Unterrichtseinheiten (UE) 75% von 270.000 € = 202.500 € von	Stand: 1. und 2. Semester 2021	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Warendorf</td><td style="text-align: right;">12.077</td><td>UE</td></tr> <tr><td>Telgte</td><td style="text-align: right;">7.490</td><td></td></tr> <tr><td>Sassenberg</td><td style="text-align: right;">2.070</td><td></td></tr> <tr><td>Beelen</td><td style="text-align: right;">1.047</td><td></td></tr> <tr><td>Everswinkel</td><td style="text-align: right;">3.079</td><td></td></tr> <tr><td>Ostbevern</td><td style="text-align: right;"><u>1.412</u></td><td></td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: right;">27.175</td><td></td></tr> </table>	Warendorf	12.077	UE	Telgte	7.490		Sassenberg	2.070		Beelen	1.047		Everswinkel	3.079		Ostbevern	<u>1.412</u>			27.175		
Warendorf	12.077	UE																						
Telgte	7.490																							
Sassenberg	2.070																							
Beelen	1.047																							
Everswinkel	3.079																							
Ostbevern	<u>1.412</u>																							
	27.175																							
202.500 €	:	27.175	=	7,451702 € je UE																				

Warendorf	89.994,20 €
Telgte	55.813,25 €
Sassenberg	15.425,03 €
Beelen	7.801,93 €
Everswinkel	22.943,79 €
Ostbevern	10.521,80 €
	202.500,00 €

	Vorläufiger Abschlag 2022	Endgültiger Anteil 2021	Endgültiger Anteil 2020
Warendorf	115.504,93 €	118.972,52 €	112.362,94 €
Telgte	69.490,39 €	64.239,32 €	60.670,47 €
Sassenberg	25.225,43 €	27.666,47 €	26.129,45 €
Beelen	12.028,41 €	12.828,09 €	12.115,42 €
Everswinkel	29.549,08 €	27.596,63 €	26.063,47 €
Ostbevern	<u>18.201,75 €</u>	<u>18.696,97 €</u>	<u>17.658,25 €</u>
	270.000,00 €	270.000,00 €	255.000,00 €

* Aktuellere Einwohnerzahlen lagen zum Zeitpunkt des Druckes noch nicht vor.

2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den VHS-Haushalt

Die Corona-Pandemie hat voraussichtlich Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 und die Planungen für das Jahr 2022. Das Land NRW hat mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz / NKG-CIG), das am 01.10.2020 in Kraft getreten ist, Regelungen geschaffen, nach denen der sog. „Corona-Schaden“ buchhalterisch in den Haushaltsjahren 2020 und folgenden zu isolieren ist.

Vorbehaltlich der Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung soll der Corona-Schaden aus 2020 im Haushaltsjahr 2025 nach Möglichkeit vollständig abgebaut werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren.

Dem Vorbericht ist eine Liste als Anlage beigefügt, aus der die Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die Corona-Pandemie voraussichtlich verursacht werden, hervorgehen. Dieser Liste ist zu entnehmen, dass mit voraussichtlichen Mindererträgen i. H. v. 45.500 € und Mehraufwendungen i. H. v. 2.600 € gerechnet werden muss. Durch steigende Zuwendungen und Erstattungen sowie Minderaufwendungen (i. H. v. 49.000 €), die den sog. Corona-Schaden kompensieren, ist die finanzielle Leistungs- und Handlungsfähigkeit sichergestellt. Ein Corona-Schaden ist daher nicht einzuplanen.

3. Erläuterungen zu den wesentlichen Erträgen

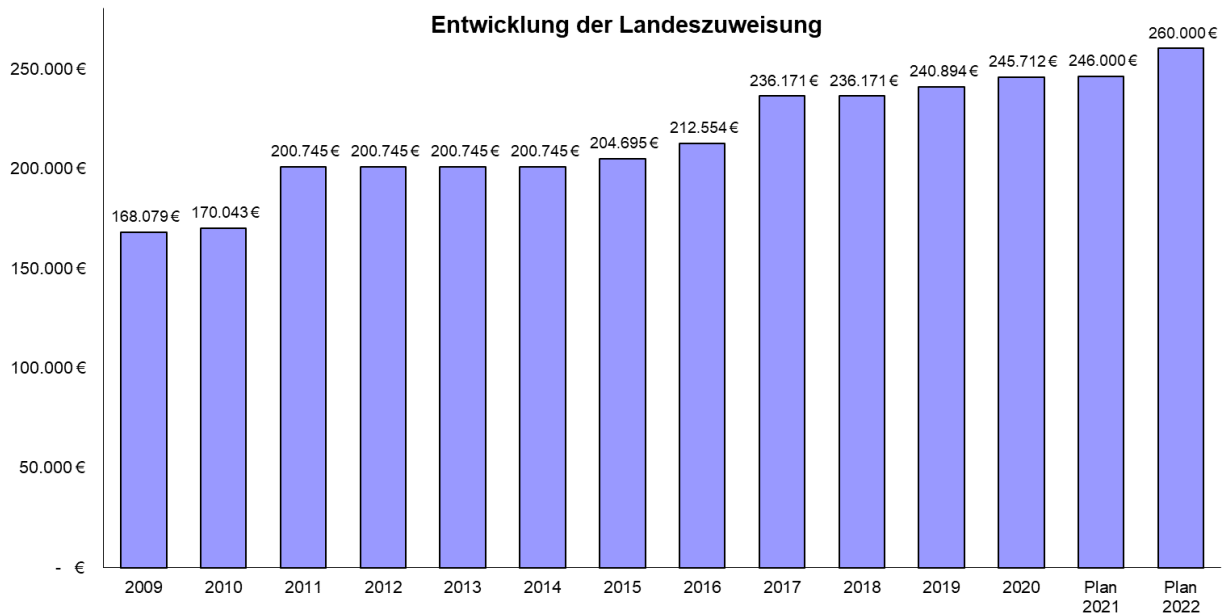
3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 02)	533.500 €
	<i>Ansatz 2021: 523.700 €</i>
	<i>Ergebnis 2020: 504.111,59 €</i>

Zu den wesentlichen Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen zählen:

- Landeszuweisung
- Verbandsumlage
- Zuweisungen übrige Bereiche

3.1.1 Landeszuweisung

Der VHS-Zweckverband erhielt in 2021 entgegen der Planung von 246 T€, eine Landeszuweisung in Höhe von ca. **251 T€**.



Die Landesregierung hat im Rahmen der Beschlussfassung des Landeshaushalts 2011 die letzten beiden Zuweisungskürzungen zurückgenommen. Daraufhin ist die Zuweisung bis 2015 nahezu konstant geblieben und von 2015 bis 2017 stetig leicht gestiegen. In 2017 und 2018 sind die Landeszuweisungen konstant und in 2019 und 2020 erneut gestiegen. Auch im Jahresabschluss 2021 wird eine Erhöhung der Landeszuweisung erwartet. Aufgrund dieser Entwicklung wurde der Ansatz für 2022 erhöht und an das Vorjahresergebnis angepasst.

3.1.2 Verbandsumlage

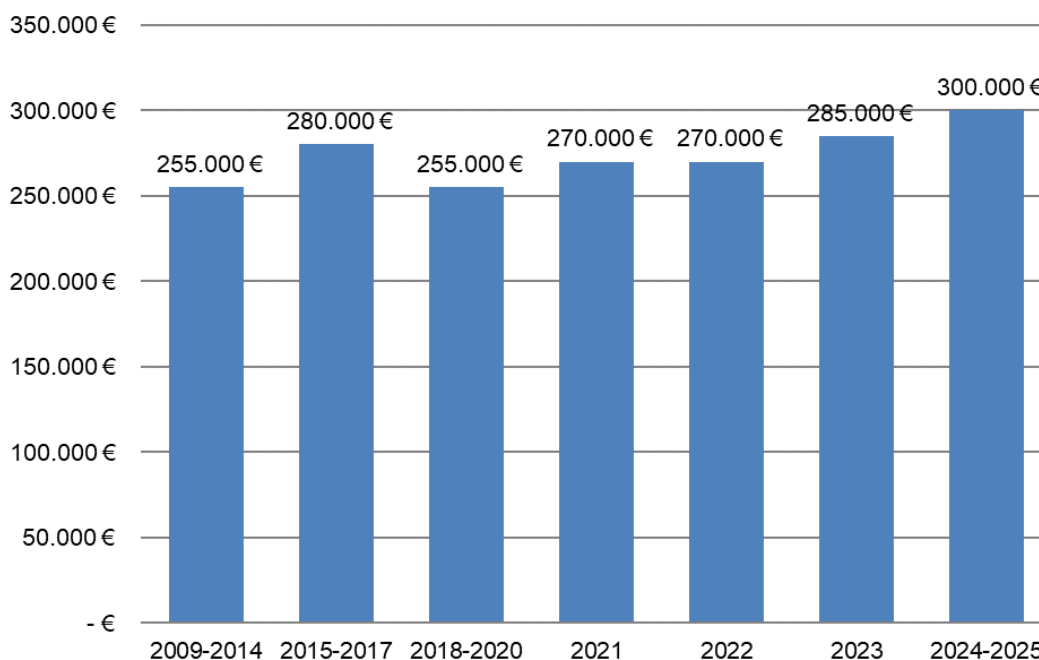
Gem. § 10 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit er nicht durch Zuschüsse und Gebühren gedeckt ist, von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage gedeckt. Bemessungsgrundlage der Umlage sind

- a) zu 25 % die Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres und
- b) zu 75 % die von der VHS für die einzelnen Teilnehmer aus den Verbandsmitgliedern geleisteten jährlichen Unterrichtsstunden.

Die endgültige Abrechnung erfolgt am Schluss des Haushaltsjahres.

In den Jahren 2018 bis 2020 war die Verbandsumlage konstant mit 255.000 € veranschlagt. Für die Jahre 2021 und 2022 wurde die Verbandsumlage auf 270.000 € erhöht. In 2023 bis 2024 wird sie jährlich um einen Betrag von 15.000 € steigen. Dies soll die Entwicklung der geplanten Jahresfehlbeträge, die in den nächsten Jahren erwartet werden, ausgleichen. Für 2025 soll die Verbandsumlage dann im Vergleich zu 2024 konstant mit einem Betrag von 300.000 € veranschlagt werden.

Entwicklung der Verbandsumlage

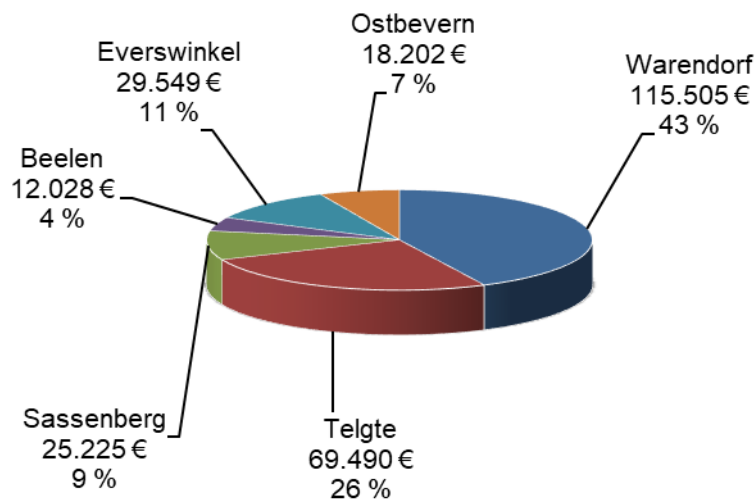


Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2012 dargestellt, waren die Zahlungen an die Versorgungskasse nur durch die Erhebung einer Sonderumlage zu decken. Diese wurde erstmals im Haushaltsjahr 2012 angefordert, da die Liquidität der VHS Warendorf auf ein bedenkliches Maß abgeschmolzen war. Auch in 2013 und 2014 war die Erhebung einer Sonderumlage zur Liquiditätssicherung notwendig. In 2015 bis 2017 konnte aufgrund der Erhöhung der Verbandsumlage auf 280.000 € auf ihre Erhebung verzichtet werden. Für die mittlere Finanzplanung ist keine Sonderumlage geplant.

Die großen Abweichungen in den Versorgungsbezügen haben ihre Ursache in den Altersgrenzen der Versorgungsempfänger. In 2014 wurde die Versorgungskassenumlage erstmals und einmalig für zwei Versorgungsempfänger gezahlt. Seit 2015 fällt die Pensionszahlung für einen Versorgungsempfänger aus der Versorgungskassenumlage heraus.

Anteil der Verbandsmitglieder an der Verbandsumlage:

Anteil an der Gesamtumlage in €								
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan
Stadt Warendorf	121.485	114.818 €	123.099 €	115.127 €	108.398 €	112.363 €	118.973 €	115.505 €
Stadt Telgte	75.365	82.215 €	73.132 €	67.637 €	68.200 €	60.671 €	64.239 €	69.490 €
Stadt Sassenberg	29.298	26.263 €	28.586 €	25.679 €	27.610 €	26.129 €	27.666 €	25.225 €
Gemeinde Beelen	11.451	12.052 €	11.281 €	10.715 €	11.818 €	12.115 €	12.828 €	12.028 €
Gemeinde Everswinkel	25.235	24.280 €	24.366 €	20.400 €	20.534 €	26.064 €	27.597 €	29.549 €
Gemeinde Ostbevern	17.166	20.373 €	19.537 €	15.442 €	18.440 €	17.658 €	18.697 €	18.202 €
Summe:	280.000	280.000	280.000	255.000	255.000	255.000	270.000	270.000



3.1.3 Zuweisungen übrige Bereiche

Die VHS erhielt 2021 Zuweisungen von übrigen Bereichen i. H. v. 0 €. Für das Jahr 2022 sind Zuweisungen i. H. v. 2.000 € eingeplant.

3.2 Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 03 und 04)

Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

3.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 05)

222.900 €

*Ansatz 2021: 218.900 €
Ergebnis 2020: 208.504,23 €*

Veranschlagt werden hier:

- Nutzungsentschädigungen/Mediennutzungen,
- Teilnehmerentgelte anlässlich der Durchführung von Integrationskursen (Selbstzahler),
- Teilnehmerentgelte FB 1-6,
- Erträge aus Studienfahrten FB 7,
- Erträge aus Vorträgen FB 8,
- Erträge anlässlich der Durchführung von sonstigen Auftragsmaßnahmen, Zuwendungen für besondere Veranstaltungen durch Banken, Gemeinden, Kulturfreundeskreise, Firmenschulungen, Schulungen für Behörden und Schulen, Projekte.

Der Ansatz wurde entsprechend der aktuellen Prognosen angepasst und im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

3.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 06)**291.500 €**

*Ansatz 2021: 218.400 €
Ergebnis 2020: 327.101,14 €*

Hier werden Prüfungsgebühren (Sprachenbereich, EDV) und Sachkostenerstattungen (Lehrbücher) von Kursteilnehmern veranschlagt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert die von der VHS durchgeführten Kurse.

Ferner ist in dieser Position die Erstattung für die Ganztagsbetreuung am Gymnasium Laurentianum i. H. v. 45.000 € enthalten (Vorjahr: 37.000 €).

3.5 Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 07)**60.298 €**

*Ansatz 2021: 53.178 €
Ergebnis 2020: 51.097,77 €*

Hierzu zählen Rücklastschriftgebühren, vermischte Erträge sowie Erträge aus Werbung.

Der Ertrag aus der Erhöhung der Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen (Pensions- und Beihilferückstellungen) ist unter dieser Position eingeplant (insgesamt: 59.548 €).

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo aus der Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen für Versorgungskassenumlage (73.200 €) und der Auflösung der Pensions- / Beihilferückstellung für pensionierte Beamte (13.652 €) i. H. v. 59.548 €.

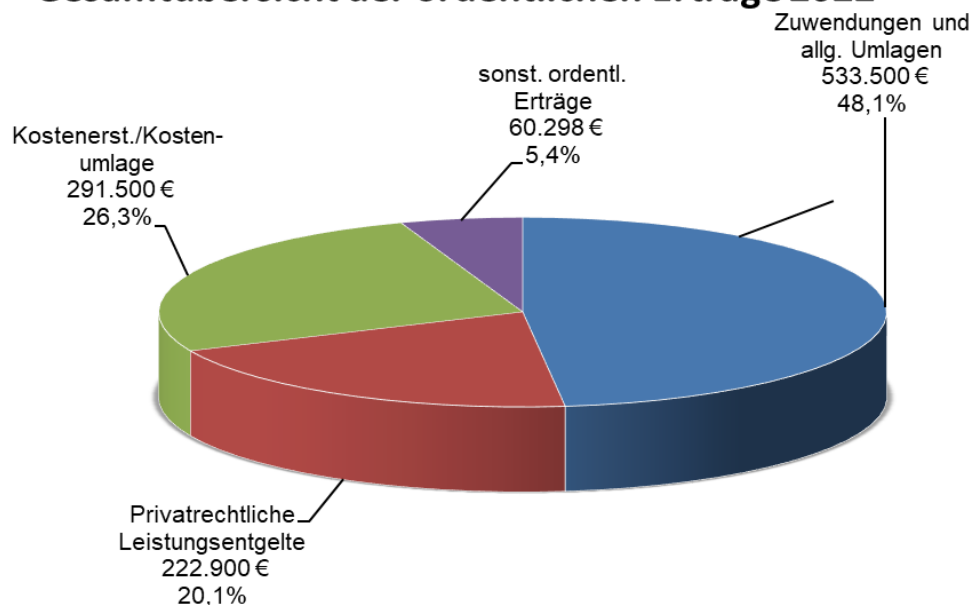
Dieser Betrag findet sich im Aufwand unter der Position 12 Versorgungsaufwendungen wieder (Zuführungen Pensions- / Beihilferückstellungen für pensionierte Beamte: 59.548 €).

Somit wird die Veränderung der Pensionsrückstellung im Ergebnisplan durch die Anpassung der Forderung in voller Höhe abgedeckt.

Entwicklung und Zusammensetzung der Position 07

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0	0	0	0	0	0
Säumniszuschläge	21	164	87	81	50	50
Erstattung Rücklastschriften/Bankgebühren	67	210	84	53	100	100
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	14.491	251,13	48.401	43.999	0	0
Erträge aus der Werterhöhung der Forderungen ggü. Kommunen	0	16.964	0	5.367	50.928	59.548
Vermischte Erträge	816	354	1.334	1.596	600	600
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.295	1.020	1.470	0	1.500	0
Summe:	17.690	18.963	51.376	51.096	53.178	60.298

Gesamtübersicht der ordentlichen Erträge 2022



4. Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen

4.1 Personalaufwendungen (Pos. 11)

797.903 €

Ansatz 2021: 770.512 €
Ergebnis 2020: 795.557,58 €

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2021 auf 797.903 € (Vorjahr: 770.512 €). Diese Steigerung liegt insbesondere an den Honorarkosten für nebenamtliche Mitarbeiter (Dozenten/Referenten), welche im Jahr 2022 i. H. v. 272.400 € (Vorjahr: 248.300 €) veranschlagt sind.

Betrachtet man den Personalaufwand ohne Honorarkosten, so steigt dieser von 2021 (522.212 €) zu 2022 um rund 3,3 T€ auf 525.503 €.

Entwicklung und Zusammensetzung der Position 11

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Honoraraufwendungen	413.191	413.683	415.540	270.957	248.300	272.400
sonstige Personalaufwendungen	509.126	520.267	515.760	524.601	522.212	525.503
Summe:	922.316	933.950	931.300	795.558	770.512	797.903

4.2 Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)

59.548 €

Ansatz 2021: 50.928 €
Ergebnis 2020: 83.148,86 €

Die Versorgungsaufwendungen ggü. der Versorgungskasse werden im Gesamtergebnishaushalt nicht ausgewiesen. Sie belaufen sich im Jahr 2022 auf 73.200 € (davon 55.000 € Versorgungskassenumlage für Pensionen, 18.200 € Versorgungskassenumlage für Beihilfen).

Die Versorgungskassenumlage wird in Form einer Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt. Dies führt zu einer ergebnisneutralen mittelfristigen Planung. Im Finanzplan ist der Betrag hingegen auszuweisen, da die Versorgungskassenumlage zu einem liquiden Mittel-

abfluss bei der VHS führt. Somit wirkt sich die Veranschlagung der Versorgungskassenumlage nicht auf die Zweckverbandsumlage aus.

Das Gutachten lt. Heubeck hat für 2022 eine Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 13,7 T€ prognostiziert. Der Saldo aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen (für die Versorgungskassenumlage) und der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen (gem. Heubeck) ist unter dieser Position im Aufwand einzuplanen:

- Zuführung Pensionsrückstellungen: 44.754 €
- Zuführung Beihilferückstellungen: 14.794 €.

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) 75.650 €
Ansatz 2021: 74.000 €
Ergebnis 2020: 72.277,28 €

Der Ansatz in der Position 13 ist von 74.000 € auf 75.650 € gestiegen. In dieser Position sind die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (- 1.000 €) gesenkt worden. Allerdings erhöhen sich die Ansätze bei den Lehr- und Lernmitteln (+ 2.550 €) und bei der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (+ 100 €).

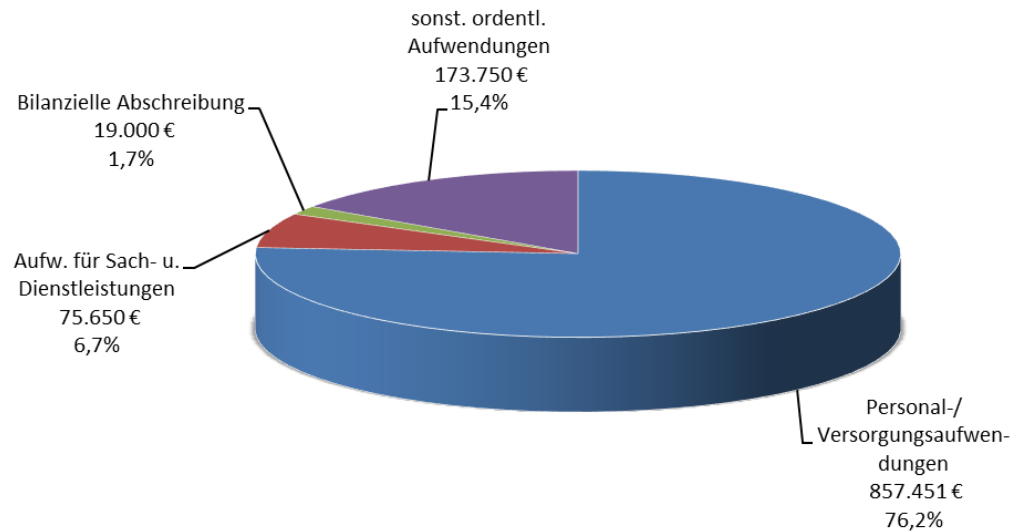
4.4 Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14) 19.000 €
Ansatz 2021: 16.000 €
Ergebnis 2020: 18.798,53 €

Hier werden Abschreibungen auf Anlagevermögen ab einem Anschaffungswert von 800 € netto veranschlagt. Der Ansatz wurde entsprechend der geplanten Investitionen angepasst.

4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16) 173.750 €
Ansatz 2021: 167.500 €
Ergebnis 2020: 77.334,80 €

Die Ansätze der "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" sind gegenüber dem Vorjahr um 6.250 € gestiegen. In dieser Position sind unter anderem die Geschäftsaufwendungen / Büromaterial / Toner etc. (+ 2.900 €), Aufwendungen für Prüfungsgebühren (+ 2.100 €) und Miete / Pachten für Gebäude (+ 650 €) gestiegen. Zusätzlich sind die Anpassungen der Forderungen für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe der Versorgungskassenumlage enthalten. Diese Wertkorrektur führt jedoch zu keinem Zahlungsmittelabfluss. Die Zahlung der Versorgungskassenumlage reduziert die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Forderungen gegenüber den Zweckverbandskommunen sind in gleicher Höhe jährlich anzupassen. Insofern sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen diesen Schwankungen unterworfen.

Gesamtübersicht der ordentlichen Aufwendungen 2022



5. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Geplant sind folgende Investitionen:

- Neuanschaffung im EDV-Bereich,
- Sonstige Anschaffungen (Betriebs- und Geschäftsausstattung),
- Erwerb von Konzessionen und Lizenzen.

6. Entwicklung der Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die VHS Warendorf konnte im gesamten Jahr 2021 ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, wobei durchgehend ein positiver Kassenbestand beibehalten werden konnte.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 5 der Haushaltssatzung auf 150.000 € festgesetzt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird erstellt und in der Sitzung Ende 2022 als Entwurf eingebracht.

Die VHS Warendorf verfügte zum 31.12.2020 über einen Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. rd. 363 T€, zum 31.12.2021 über einen ungeprüften Bestand i. H. v. rd. 456 T€.

Nach dem Gesamtfinanzplan für das Haushaltsjahr 2022 sinken die liquiden Mittel bei planmäßigem Verlauf des Haushaltes, sodass der Barmittelbestand geringfügig in Anspruch genommen werden muss.

7. Die Planungsjahre 2023 bis 2025

Die im Haushalt 2022 ausgewiesenen vorläufigen Ansätze für die Jahre 2023 bis 2025 sind überwiegend durch die Übernahme der Haushaltsansätze der Vorjahre. Soweit möglich wurden Einsparmöglichkeiten gesucht und realisiert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht absehbar. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese durch Minderaufwendungen kompensiert werden können.

Im Bereich der Personalkosten wurde bei den Positionen für Besoldung / Vergütung / Zusatzversorgung / Sozialversicherung von 2023 bis 2025 eine jährliche Steigerung von 2 % eingeplant.

Durch den Jahresabschluss 2012 wurde erstmals der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Vorjahre in Gänze abgebaut. Im Jahresabschluss 2012 wurde damit erstmalig Eigenkapital gebildet, welches durch die Jahresabschlüsse 2013 (73,7 T€), 2014 (17,7 T€), 2015 (3,8 T€), 2016 (45,8 T€), 2017 (92,4 T€), 2018 (41,2 T€), 2019 (33,8 T€) und 2020 (147,4 T€) erhöht werden konnte, so dass das Eigenkapital am 31.12.2020 rd. 489 T€ beträgt.

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2021 bleibt abzuwarten, laut Planzahlen wird ein Jahresfehlbetrag für 2021 i. H. v. 18.212 € erwartet. In 2018 ist die Verbandsumlage auf den alten Umlagenbetrag i. H. v. 255 T€ zurückgeführt worden, für die Jahre 2021 und 2022 wurde die Verbandsumlage um 15.000 € auf 270 T€ erhöht. Im Jahr 2023 wird die Verbandsumlage um weitere 15.000 € auf 285 T€ angehoben. Für das Jahr 2024 wird die Verbandsumlage zusätzlich um einen Betrag von 15.000 € erhöht werden, sodass die Umlage dann i. H. v. 300 T€ beibehalten werden soll. Somit sollen die derzeit geplanten Jahresfehlbeträge der nächsten Jahre weitestgehend ausgeglichen werden.

Für die mittelfristige Finanzplanung wird ebenfalls aufgrund von hohen Personalaufwendungen und der niedrigen Verbandsumlage mit negativen Jahresergebnissen gerechnet.